



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 173 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 130/96

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A61F 13/15**

(22) Anmeldetag: 11. 3.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1996

(45) Ausgabetag: 27.12.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

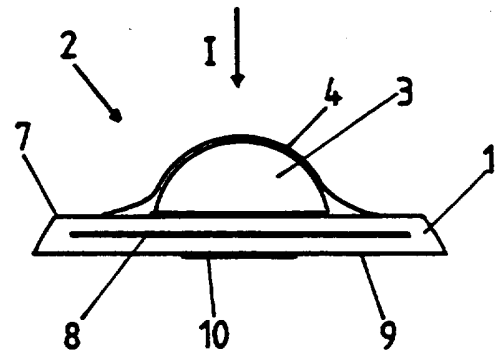
SCHWEINHAMMER EVA MAG.  
A-1140 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

SCHWEINHAMMER EVA MAG.  
WIEN (AT).

(54) BINDE, WINDEL ODER DGL.

(57) Bei einer Binde, Windel oder dgl. (1) mit wenigstens einer absorbierenden, gegebenenfalls gepreßten Schicht (8), einer flüssigkeitsdurchlässigen Deckschicht (7) und einer auf der der flüssigkeitsaufnehmenden Seite abgewandten Seite angeordneten, wenigstens die gesamte Fläche überdeckenden, flüssigkeitsundurchlässigen Schicht (9), wobei die flüssigkeitsaufnehmende Schicht (8) im wesentlichen flach ausgebildet ist, ist an der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht (8) eine flüssigkeitsdurchlässige Einrichtung (2) zum anatomisch korrekten Positionieren der Binde, Windel oder dgl. (1) vorgesehen oder festlegbar.



AT 001 173 U1

DVR 0078015

**Wichtiger Hinweis:**

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Binde, Windel oder dgl. mit wenigstens einer absorbierenden, gegebenenfalls gepreßten Schicht, einer flüssigkeitsdurchlässigen Deckschicht und einer auf der der flüssigkeitsaufnehmenden Seite abgewandten Seite angeordneten, wenigstens die gesamte Fläche überdeckenden, flüssigkeitsundurchlässigen Schicht, wobei die flüssigkeitsaufnehmende Schicht im wesentlichen flach ausgebildet ist.

Derartige Binden, Windeln oder dgl. sind in unterschiedlichsten Ausbildungen bekannt. Hierbei sind Binden, Windeln oder dgl. üblicherweise aus mehreren Schichten ausgebildet, von welchen wenigstens die der Unterwäsche zugewandte Schicht flüssigkeitsundurchlässig sein soll, um ein Verschmutzen bzw. Benässen von Unterwäsche oder sonstiger Bekleidung zu vermeiden. Auch sind neuere Entwicklungen von Monatshygieneprodukten üblicherweise aus mehreren Schichten aufgebaut, von welchen wenigstens eine Schicht eine extrem gute Saugfähigkeit aufweist und eine weitere Schicht, welche üblicherweise dem Körper zugewandt ist, als Transfer- bzw. Deckschicht fungiert, welche lediglich die Funktion hat, die Körperflüssigkeit in das Innere der Binde, Windel oder dgl. einzuleiten. Zur Festlegung von Binden, Windeln oder dgl. an der Unterwäsche bzw. dem Körper sind verschiedenste Einrichtungen bekannt, von welchen sich in jüngerer Zeit die Befestigung von Binden, Windeln oder dgl. über Klebestreifen an der Unterwäsche bzw. die Ausbildung als gesamte Höschen durchgesetzt haben. Insbesondere die als Höschen ausgebildeten Hygieneprodukte leiden an dem Nachteil, daß sie extrem voluminös ausgebildet sind und somit das ästhetische Äußere der Trägerin und den Tageskomfort deutlich nachteilig beeinflussen. Die Festlegung von Binden über Klebestreifen an der Unterwäsche der Verwenderin stellt zwar sicher, daß ein Verrücken der Binde in bezug auf die Unterwäsche der Verwenderin nicht oder nur eingeschränkt möglich erscheint, jedoch leidet auch diese Festlegung an dem Nachteil, daß ein Verrücken und somit ein unangenehmes Scheuern der Binde an dem Körper der Trägerin zusammen mit der Unterwäsche ohne weiteres möglich ist. Durch ein derartiges Verrücken wird wiederum eine Sicherheit gegenüber Verschmutzen bzw. Benässen von Wäsche oder Bekleidungsstücken der Trägerin nicht gewährleistet und die gängigen Produkte sind

somit teilweise unangenehm und nur mit einem eingeschränkten Tragekomfort behaftet.

Andere in der Monatshygiene gängige Produkte sind Tampons, welche in die Vagina der Trägerin eingeführt werden und welche keinerlei Sicherheit gegen ein Verschmutzen der Unterwäsche bieten, da die Tampons vollständig aus saugfähigem Material bestehen. Darüberhinaus werden Tampons häufig wegen ihrer Positionierung in der Vagina abgelehnt oder als unangenehm empfunden.

Eine aus mehreren Schichten mit einer Festlegevorrichtung ausgestattete, vereinheitlichte Monatsbinde der eingangs genannten Art ist beispielsweise der EP-B 0 359 501 zu entnehmen, welche unter anderem sich seitlich von den Längsseiten der Damenbinde erstreckende Zungen aufweist, welche dazu dienen, die Binde an der Seite sicher an der Unterwäsche zu befestigen. Auch eine derartige mit sich seitlich erstreckenden Zungen bzw. Laschen ausgestattete Binde vermag jedoch den Nachteil, daß die Binde mitsamt der Unterwäsche verrückt werden kann, nicht zu beheben, und auch das unangenehme Tragegefühl eines Verrückens oder Scheuerns einer Binde am Körper der Trägerin kann durch eine derartige Einrichtung nicht vermieden werden.

Die Erfindung zielt nun darauf ab, eine Binde, Windel oder dgl. zur Verfügung zu stellen, welche nach einer ordnungsgemäßen Positionierung gegenüber dem Körper der Trägerin nicht verrückt werden kann und somit einen erhöhten Tragekomfort zur Verfügung stellt. Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Binde, Windel oder dgl. im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß an der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht eine flüssigkeitsdurchlässige Einrichtung zum anatomisch korrekten Positionieren der Binde, Windel oder dgl. vorgesehen oder festlegbar ist. Dadurch, daß an der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht der Binde, Windel oder dgl. eine flüssigkeitsdurchlässige Einrichtung zum anatomisch korrekten Positionieren der Binde, Windel oder dgl. vorgesehen oder festlegbar ist, wird nach einer korrekten Positionierung der Einrichtung innerhalb der äußeren Schamlippen bzw. gegebenenfalls auch innerhalb der inneren Schamlippen der Trägerin ein Verrücken der Binde, Windel oder dgl. gegenüber dem Körper der Trägerin mit Sicherheit vermieden. Dadurch, daß darüberhinaus, wie dies gemäß der Erfindung bevorzugt ist, die

Einrichtung zum Positionieren im wesentlichen halbkugelförmig oder in Form eines halben Elipsoids ausgebildet ist, kann die halbkugelförmige oder in Form eines halben Elipsoids ausgebildete Einrichtung zum Positionieren zwischen die äußeren Schamlippen der Trägerin eingeführt werden und es ist durch eine derartige Positionierung ein Verrücken der gesamten Binde, Windel oder dgl. gegenüber dem Körper der Trägerin von vorneherein vermieden.

Um mit Hilfe der Einrichtung zum Positionieren der erfindungsgemäßen Binde, Windel oder dgl. gleichzeitig eine Aufnahme der Körperflüssigkeiten bzw. Weiterleiten der Körperflüssigkeiten in Richtung zum Inneren der Binde, Windel oder dgl. sicherzustellen, ist bevorzugt, daß die Einrichtung zum Positionieren aus einem saugfähigen Material mit gegenüber den anderen absorbierenden Schichten erhöhter Flüssigkeitsdurchtrittsr<sup>ate</sup>te ausgebildet ist. Durch die gegenüber den absorbierenden Schichten der Binde, Windel oder dgl. erhöhte Flüssigkeitsdurchtrittsr<sup>ate</sup>te der Einrichtung zum Positionieren wird weiters sichergestellt, daß die auf die Einrichtung zum Positionieren auftreffende Flüssigkeit besonders rasch in das Innere der zugehörigen Binde, Windel oder dgl. weitergeleitet wird, sodaß ein seitliches Austreten von Flüssigkeit aus der Einrichtung zum Positionieren mit Sicherheit vermieden wird.

Um ein angenehmes Tragegefühl zu gewährleisten, ist bevorzugt, daß die Einrichtung zum Positionieren aus einem formbaren, weichen Material, insbesondere locker verbundenen Zellstofffasern, wie beispielsweise aus Fasern aus Holzzellstoff, regenerierter Zellulose, Baumwollfasern oder chemisch oder physikalisch modifizierten Zellulosefasern, wie Alkylcarboxylzellulose, Zellulose mit aufgepfropften Gruppen oder dgl., mit gegenüber der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht geringerer Festigkeit ausgebildet ist. Dadurch, daß die Einrichtung zum Positionieren mit gegenüber der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht geringerer Festigkeit ausgebildet ist, ist eine Anpassung der Einrichtung zum Positionieren an die individuelle Anatomie jeder Frau ohne weiteres möglich und die Einrichtung zum Positionieren paßt sich insbesondere von selbst an den Körper der Trägerin an, sodaß ein unangenehmes Tragegefühl mit Sicherheit vermieden wird.

In bevorzugter Weise ist die erfindungsgemäße Einrichtung zum Positionieren einer Binde, Windel oder dgl. so ausgebildet, daß sie wenigstens 70 % in Richtung normal auf die flüssigkeitsaufnehmende Schicht orientierte Fasern enthält. Durch eine derartige Ausrichtung der Fasern in der Einrichtung zum Positionieren wird ein rascher und möglichst vollständiger Abtransport der Körperflüssigkeit in das Innere der zugehörigen Binde oder Windel, insbesondere in die flüssigkeitsaufnehmende Schicht der Binde oder Windel, gewährleistet. Durch eine derartige Anordnung der Fasern wird weiters ein seitliches Austreten von Körperflüssigkeit aus der Einrichtung zum Positionieren vermieden.

Um ein möglichst angenehmes Tragegefühl zu vermitteln und um das Abtrennen von einzelnen Fasern aus der Einrichtung zum Positionieren mit Sicherheit zu vermeiden, ist die Einrichtung zum Positionieren bevorzugt mit einer Deckschicht überzogen. Durch eine derartige aus hautfreundlichem Material gefertigte Deckschicht, welche flüssigkeitsdurchlässig und bevorzugt eine geringere Dichte als die flüssigkeitsaufnehmende Schicht der Einrichtung zum Positionieren als auch jener der Binde aufweist, wird ein Abtransport der Körperflüssigkeit nicht behindert und auch die Anpaßbarkeit der Einrichtung zum Positionieren an die Anatomie der Trägerin nicht beeinträchtigt.

Eine bevorzugte Ausbildung der erfindungsgemäßen Einrichtung ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren in einer auf der die flüssigkeitsaufnehmende Schicht abdeckenden Deckschicht angeordneten, gesonderten Umhüllung angeordnet ist. Hierbei ist es weiters bevorzugt, daß die Abmessungen der Umhüllung die Abmessungen der Einrichtung zum Positionieren wenigstens in Längsrichtung der Binde, Windel oder dgl. übersteigen. Durch Anordnen der Einrichtung zum Positionieren in einer gesonderten Umhüllung, welche die Abmessungen, insbesondere die Längsabmessungen der Einrichtung zum Positionieren übersteigt, kann die Einrichtung zum Positionieren in Längsrichtung der Binde oder Windel in einem gewissen Ausmaß verrückt bzw. verschoben werden, sodaß eine besonders gute Anpassung der Einrichtung zum Positionieren an die Anatomie der jeweiligen Trägerin ermöglicht wird. Indem die Einrichtung zum Positionieren in einer gesonderten Umhüllung angeordnet ist,

kann bei einem Verrücken der Einrichtung zum Positionieren in Längsrichtung in bezug auf die Binde auch kein unerwünschtes Anhaften der Einrichtung zum Positionieren an der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht der Binde auftreten und somit ein unerwünschtes Verdrehen bzw. Verwinden der Einrichtung zum Positionieren. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Tatsache wichtig, daß die Einrichtung zum Positionieren in verschiedenen Richtungen unterschiedliche Flüssigkeitsdurchtrittsraten und auch eine unterschiedliche Orientierung der Fasern aufweist, welche durch ein Verschieben der Einrichtung zum Positionieren nicht verändert werden darf, um die optimale Einleitung von Körperflüssigkeit in das Innere der Binde oder Windel nicht zu stören.

Alternativ kann bevorzugt die Einrichtung zum Positionieren so ausgebildet sein, daß sie in einer Umhüllung, welche bevorzugt aus dem Material der die flüssigkeitsaufnehmende Schicht abdeckenden Deckschicht ausgebildet ist, aufgenommen ist, welche über gegebenenfalls miteinander einstückig ausgebildete, wenigstens in den an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht anliegenden Bereichen flüssigkeitsundurchlässige Laschen, an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht lösbar befestigbar ist. Durch Aufnahme der Einrichtung zum Positionieren in einer Umhüllung wird ein Verdrehen bzw. eine Veränderung der Ausrichtung der Fasern mit Sicherheit vermieden. Da darüberhinaus die in der Umhüllung aufgenommene Einrichtung zum Positionieren über gegebenenfalls einstückig ausgebildete, an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht lösbar befestigte, flüssigkeitsundurchlässige Laschen an der Unterseite der Binde, Windel oder dgl. lösbar festlegbar ist, kann die Position der Festlegung der Einrichtung zum Positionieren in Längsrichtung der Binde, Windel oder dgl. frei gewählt werden und kann insbesondere den jeweils gegebenen anatomischen Anforderungen exakt angepaßt werden. Zur lösbaren Befestigung der flüssigkeitsundurchlässigen Laschen an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht der Binde wird hierbei insbesondere der üblicherweise an der Unterseite der Binde angeordnete Klebestreifen herangezogen. Um eine einmal gewählte Festlegeposition der Einrichtung zum Positionieren an der Binde

problemlos reproduzieren zu können, ist bevorzugt an der Vorder- oder Rückseite der Binde eine Markierung vorgesehen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Binde oder Windel mit einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Einrichtung zum Positionieren;

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II der Fig. 1, wobei Fig. 1 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles I der Fig. 2 darstellt;

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine andere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Binde oder Windel mit der erfindungsgemäßen Einrichtung zum Positionieren; und Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV der Fig. 3, wobei Fig. 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles III der Fig. 4 darstellt.

In Fig. 1 ist mit 1 allgemein eine Binde oder Windel bezeichnet, auf deren Oberseite eine Einrichtung zum Positionieren 2 angeordnet ist. Die Einrichtung zum Positionieren 2 besteht hierbei aus einem Teil 3 in Form eines halben Ellipsoids, welcher in einer Deckschicht oder Umhüllung 4 aufgenommen ist, welche sich insbesondere in Längsrichtung 5 der Binde 1 über den Teil 3 darüberhinaus erstreckt. Die Umhüllung 4 ist hierbei so angeordnet, daß der in Form eines halben Ellipsoids ausgebildete Teil 3 in der Umhüllung 4 in Längsrichtung 5 der Binde 1 problemlos verschoben werden kann, sodaß eine entsprechend den anatomischen Erfordernissen geeignete Anpassung des Teils 3 vorgenommen werden kann. Eine für die individuellen Erfordernisse geeignet reproduzierbare Position kann hierbei in einfacher Weise durch Anordnung des Teils 3 in einer entsprechenden Position der an der Einrichtung zum Positionieren 2 vorgesehenen Skalierung 6 erhalten werden.

Dadurch, daß der in Form eines halben Ellipsoids bzw. einer Halbkugel ausgebildete Teil 3 der Einrichtung zum Positionieren 2 auf der Deckschicht 7 der Binde 1 aufliegt, welche möglichst glatt und eben ausgebildet ist, ist eine problemlose Verschiebung des Teils 3 aus weichem Material mit insbesondere erhöhter

Flüssigkeitsdurchtrittsrates in Richtung des Doppelpfeiles 5 der Binde 1 möglich.

In Fig. 2 werden die in Fig. 1 vergebenen Bezugszeichen beibehalten, wobei hier ersichtlich ist, daß auf einer üblichen, mehrschichtig aufgebauten Binde 1, welche neben einer Deckschicht 7 eine saugfähige Schicht 8, eine flüssigkeitsundurchlässige Schicht 9 und eine Kleberschicht 10 aufweist, die Einrichtung zum Positionieren 2 angeordnet ist. Hierbei ist insbesondere die Umhüllung 4 des in Form eines halben Ellipsoids ausgebildeten Teiles 3 der Einrichtung zum Positionieren 2 größer als der Teil 3 ausgebildet, um eine problemlose Verschiebung des Teils 3 entlang des Doppelpfeils 5 der Fig. 1 zu ermöglichen. In bevorzugter Weise ist die Umhüllung 4 hierbei aus dem gleichen Material wie die Deckschicht 7 der Binde 1 ausgebildet, sodaß der Teil 3 weder an seiner Unterseite noch an seiner Oberseite an der Deckschicht 7 haftet und somit eine einfache Verschiebung und Positionierung möglich wird.

In Fig. 3 ist eine andere Ausbildung einer Einrichtung zum Positionieren 2 zu entnehmen, bei welcher sich der in Form eines halben Ellipsoids bzw. halbkugelförmig ausgebildete Teil 11 der Einrichtung zum Positionieren 2 in einer gesonderten Umhüllung 12 befindet, welche Umhüllung 12 den Teil 11 vollständig an seiner Ober- und Unterseite, wie dies Fig. 4 zu entnehmen ist, umgibt. An den Seiten des Teils 11 sind an der Umhüllung 12 seitlich Laschen 13 angeordnet, welche die Binde 11 radial umgreifen.

Die Laschen 13 sind hierbei bis zu der schematisch ange deuteten Linie 14 flüssigkeitsdurchlässig ausgebildet, um ein ordnungsgemäßes Einbringen der Körperflüssigkeit in das Innere der Binde 1 zu gewährleisten, während die Laschen 13 in den an die Linie 14 anschließenden Bereichen flüssigkeitsundurchlässig sind.

Wie dies in Fig. 4 ersichtlich ist, sind die Laschen 13 einstückig ausgebildet und an der Unterseite der Binde an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht 9 der Binde 1 über den Klebestreifen 10 festgelegt. Dadurch, daß die Laschen 13 geringfügig größer in ihrem Umfang als die Binde 1 ausgebildet sind, ist ein einfaches Lösen der Lasche 13 an der Unterseite der



## AT 001 173 U1

Binde 1 von dem Klebestreifen 10 möglich und eine den anatomischen Erfordernissen der jeweiligen Verwenderin entsprechende Positionierung in Längsrichtung der Binde 1 möglich.

Anstelle einer einstückigen Ausbidung der Laschen 13 können naturgemäß auch zwei getrennte Laschen oder Zungen 13 vorgesehen sein, welche an der Unterseite der Binde 1 beispielsweise am Klebestreifen 10 festlegbar sind.

A n s p r ü c h e

1. Binde, Windel oder dgl. mit wenigstens einer absorbierenden, gegebenenfalls gepreßten Schicht, einer flüssigkeitsdurchlässigen Deckschicht und einer auf der der flüssigkeitsaufnehmenden Seite abgewandten Seite angeordneten, wenigstens die gesamte Fläche überdeckenden, flüssigkeitsundurchlässigen Schicht, wobei die flüssigkeitsaufnehmende Schicht im wesentlichen flach ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß an der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht (8) eine flüssigkeitsdurchlässige Einrichtung (2) zum anatomisch korrekten Positionieren der Binde, Windel oder dgl. (1) lösbar und/oder verschiebbar angeordnet ist.

2. Binde, Windel oder dgl. nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) im wesentlichen halbkugelförmig oder in Form eines halben Ellipsoids ausgebildet ist.

3. Binde, Windel oder dgl. nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) aus einem saugfähigen Material (3, 11) mit gegenüber den anderen absorbierenden Schichten (8) erhöhter Flüssigkeitsdurchtrittsrate ausgebildet ist.

4. Binde, Windel oder dgl. nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) aus einem formbaren, weichen Material (3, 11), insbesondere locker verbundenen Zellstofffasern, wie beispielsweise aus Fasern aus Holzzellstoff, regenerierter Zellulose, Baumwollfasern oder chemisch oder physikalisch modifizierten Zellulosefasern, wie Alkylcarboxylzellulose, Zellulose mit aufgepfropften Gruppen oder dgl., mit gegenüber der flüssigkeitsaufnehmenden Schicht (8) der Binde oder Windel (1) geringerer Festigkeit ausgebildet ist.

5. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren

(2) wenigstens 70 % in Richtung normal auf die flüssigkeitsaufnehmende Schicht (8) der Binde oder Windel (1) orientierte Fasern enthält.

6. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) mit einer Deckschicht (4, 12) überzogen ist.

7. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) in einer auf der die flüssigkeitsaufnehmende Schicht (8) abdeckenden Deckschicht (7) der Binde oder Windel (1) angeordneten, gesonderten Umhüllung (4) angeordnet ist.

8. Binde, Windel oder dgl. nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abmessungen der Umhüllung (4) die Abmessungen der Einrichtung zum Positionieren (2) wenigstens in Längsrichtung der Binde, Windel oder dgl. (1) übersteigen.

9. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Positionieren (2) in einer Umhüllung (12) aufgenommen ist, welche über gegebenenfalls miteinander einstückig ausgebildete, wenigstens in den an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht anliegenden Bereichen flüssigkeitsundurchlässige Laschen (13), an der flüssigkeitsundurchlässigen Schicht (9) der Binde oder Windel (1) lösbar befestigbar ist.

10. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4, 12) für die Einrichtung zum Positionieren (2) aus dem Material der die flüssigkeitsaufnehmende Schicht (8) abdeckenden Deckschicht (7) der Binde oder Windel (1) ausgebildet ist.

11. Binde, Windel oder dgl. nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß an der Binde, Windel oder dgl. (1) eine Markierung (6) zur Festlegung der Einrichtung zum Positionieren (2) vorgesehen ist.

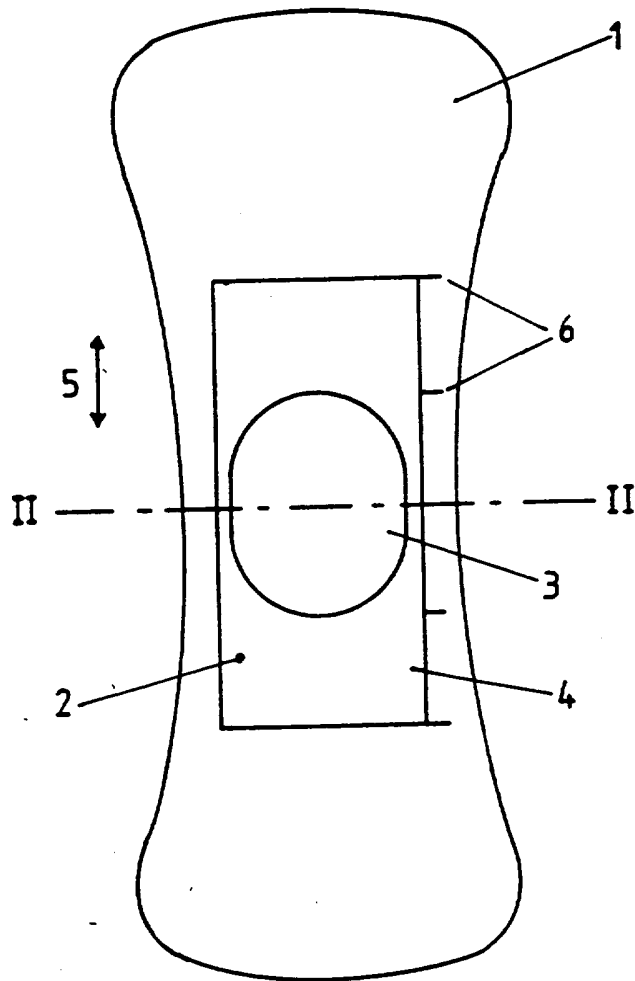


FIG. 1

FIG. 2

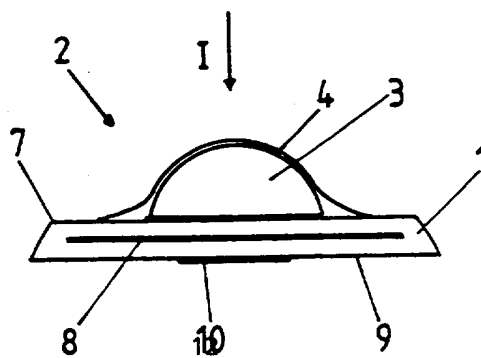


FIG. 3

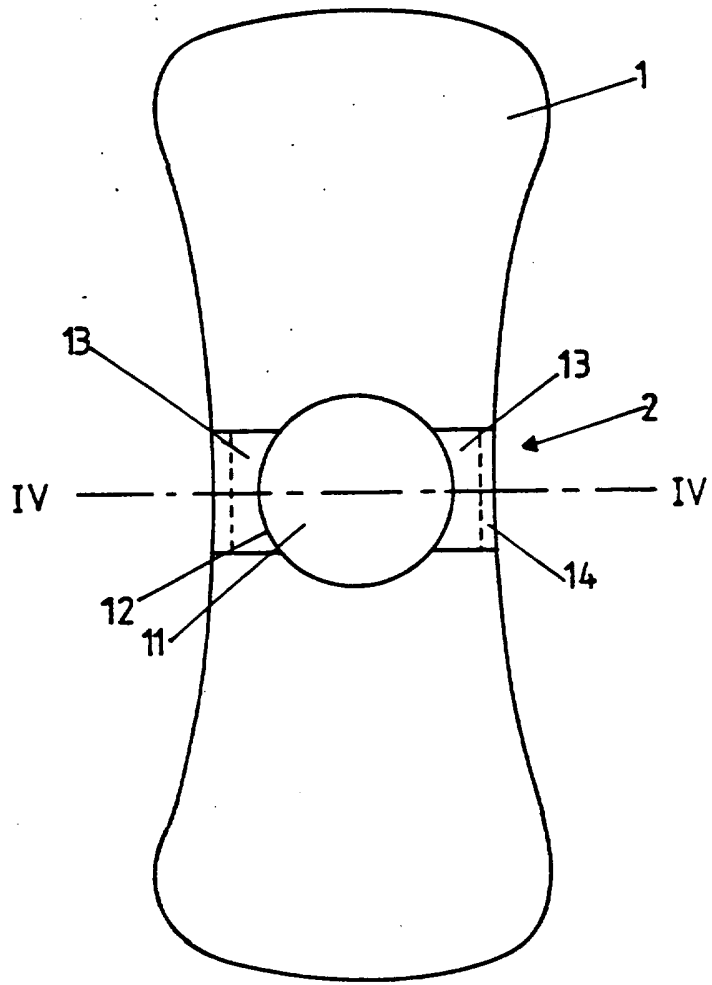
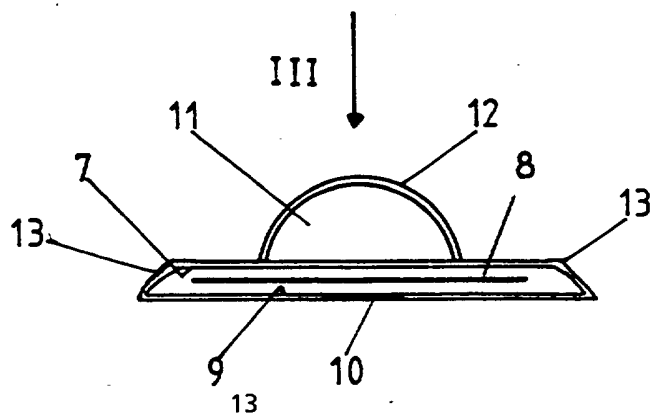


FIG. 4



Beilage zu GM 130/96-1 , Ihr Zeichen: 1213 G

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: A 61 F 13/15

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 F, A 61 L, A 41 B

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Anskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 152.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	AT 373 774 B (POVÉ) 15. Juli 1983 (15.07.83) *Ansprüche; Figur*	1, 4, 6, 8, 10
X	DE 40 32 119 A1 (PORTZ) 16. April 1992 (16.04.92) *Spalte 3*	1-4, 6
X	DE 34 17 910 A1 (DOYSON) 21. November 1985 (21.11.85) *Ansprüche; Figur; Seite 4, Zeilen 9-14*	1, 2, 4, 6, 7
A	FR 2 420 339 A1 (BEGHIN-SAY) 19. Oktober 1979 (19.10.79) *Ansprüche; Figur*	1-4

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.
- "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 25. Juli 1996      Bearbeiter/in: Dr. Schäfer e.h.

# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95  
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 173 U1

Folgeblatt zu GM 130/96-1

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	US 3 905 372 A (DENKINGER) 16. September 1975 (16.09.75) *Ansprüche; Figur; Spalte 3, Zeilen 3-5*	1, 2, 4
X	US 3 183 909 A (ROEHR) 18. Mai 1965 (18.05.65) *Ansprüche; Figur*	1, 6-8, 10
X	US 2 662 527 (JACKS) 15. Dezember 1953 (15.12.53) *Ansprüche; Figur; Spalte 2, Zeilen 4-13*	1, 4, 6-8, 10
X	US 2 331 355 A (STRONGSON) *Ansprüche; Figur; Seite 2, linke Spalte, Zeilen 21-72; Seite 3, linke Spalte, Zeilen 18-24*	1-6, 8, 10

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente:**

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für **einen Fachmann nahelegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes